

Beschlussvorlage

Allgemein / Yasmin Huber

Erstellungsdatum: 23.02.2023

Bekanntgaben und Berichte

I. Bekanntmachungen gemäß § 9 Nr. 12 Buchstabe i – Bauleitpläne der Nachbargemeinden auf dem Verwaltungsweg

Gemeinde Vaterstetten: Stellungnahme zum Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 169 für das Teilgebiet Vaterstetten Nordwest, westlich der Dorfstraße und nördlich der Pfarrer-Aigner-Allee. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans ist die Umwandlung von den im Bebauungsplan Nr. 169 festgesetzten Gewerbeflächen in Wohnbauflächen geplant, um die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen. Durch die Teiländerung werden gegenüber der ursprünglichen Gewerbenutzung ca. 220 KFZ-Fahrten mehr zum Gebiet erwartet. Im Gegenzug wird durch die geplante Nutzung als Wohngebiet weniger Schwerlastverkehr als bei der ursprünglichen Gewerbenutzung erwartet. Es sind daher keine wesentlichen Veränderungen für die Gemeinde Feldkirchen zu erwarten. Gegen die Planung werden deshalb keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

II. Feldgrundstück Feldkirchen Gemarkung Fl. Nr. 287, 85622 Feldkirchen (Dornacher Feld) – Baumschule

Das Landratsamt München, Baukontrolle, hat mit Email vom 02.03.2023 mitgeteilt, dass das im Betreff genannte, als Baumschule genutzte Grundstück mittlerweile geräumt wurde.





III. Vollzug des Baugesetzbuchs; 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 für das Gebiet nördlich der Sudetenstraße Haus-Nrn. 26 - 42, südlich der Sudetenstraße Haus-Nrn. 11 - 23, Egerländer Straße Haus-Nrn. 3 - 17 und 4 - 16, nördlich der Ottostraße Haus-Nrn. 20 - 24, nördlich des Riemer Gangsteig Haus-Nrn. 2 - 6a;

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet am Mittwoch den 22.03.2023 um 17:00 Uhr für alle Interessierten eine Informationsveranstaltung im Sitzungssaal des Rathauses Feldkirchen, Rathausplatz 1, statt in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an der Amtstafel und im Internet auf der Homepage der Gemeinde, wurden die Grundstückseigentümer zusätzlich per Brief darüber informiert.

IV. Vollsperrung in der Bahnhofstraße 9 mit Busumleitung

die AFK wird ab dem 03.04.2023 bis voraussichtlich zum 28.04.2023 einen Hausanschluss in der Bahnhofstraße herstellen. Hierzu muss die Straße auf Höhe der Baustelle für den Verkehr voll gesperrt werden.

Es werden daher alle zum Bahnhof fahrenden Buslinien bereits in der Sonnenstraße Ecke Kreuzstraße an einer Nothaltestelle halten und den Bahnhof in dieser Zeit nicht anfahren. Die Busse fahren dann über die Kreuzstraße und über die Bahnhofstraße aus und bedienen die planmäßigen Strecken.

Seitens des MVV werden Nothaltestellen errichtet, sowie Beschilderungen am Bahnhof aufgestellt. Der westliche Teil der Kreuzstraße ist während dieses Zeitraumes mit einer Einbahnregelung geregelt, ferner ist beidseitiges Halteverbot angeordnet damit die Busse ungehindert durchkommen.

V. Baumfällung Hohenlinderstraße

Im Februar ist in der Hohenlinderstraße 34 eine Winterlinde ohne Genehmigung gefällt worden. Das Landratsamt ist darüber informiert worden, es wurde ein Anhörungsschreiben an die Eigentümer verschickt und eine kostenpflichtige Zwangsanweisung angekündigt, wenn keine Ersatzpflanzung vorgenommen wird. Die Eigentümerin ist persönlich in der Gemeinde vorstellig geworden und hat einer angemessenen Ersatzpflanzung zugestimmt, welche mit dem Umweltamt abgestimmt wird. Die Ersatzpflanzung hat bis zum **15.04.2023** zu erfolgen und wird vom Umweltamt überprüft.